

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am 22.02.2018

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 08.03.2018

### **Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) auf allen Feldern in der Gemarkung Weiterstadt einschließlich der verpachteten Felder; Anfrage der ALW-Fraktion; Beantwortung der Anfrage**

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 19. Januar 2018 wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung hat aufgrund des Fragenkatalogs beim Landkreis (Amt für Ländlichen Raum) mit der Bitte um Unterstützung bei der Beantwortung angefragt und folgende Mitteilung erhalten:

„bzgl. des Fragenkatalogs der ALW-Fraktion können wir leider mit keinen Informationen dienen, weil Auswahl und Dosierung von Pflanzenschutzmitteln unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich Sache der Anwender ist.

Als Untere Landwirtschaftsbehörde kontrollieren wir lediglich stichprobenhaft, ob die vorgenannten Vorschriften eingehalten werden.“

(Zitat aus der Email vom 29. Januar 2018, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Amt für Ländlichen Raum, Abteilungsleiter Herr Zimmer)

Der Stadt Weiterstadt liegen keinerlei Daten zu den Fragen 1 - 5 vor, da keine Zuständigkeit gegeben ist.

1. *Wurde Glyphosat im Jahr 2017 (und davor) auf landwirtschaftlichen Feldern in der Weiterstädter Gemarkung versprüht?*

Glyphosat als Totalherbizid wird beispielsweise eingesetzt:

Auf Getreidestoppeln, um Quecke zu bekämpfen.

Bei Raps, wenn dieser zum zweiten Mal aufläuft.

Vor Neuanlage oder Neuansaat, wenn die Flächen mit Quecke oder Disteln befallen sind.

Vermutlich sind diese Szenarien 2017 oder zuvor eingetreten, so dass ein Einsatz von

Glyphosat stattgefunden haben kann. Oftmals werden unerwünschte Kräuter vor der

Neuanlage von Flächen allerdings auch mechanisch bekämpft (Grubbern, Fräsen o.ä.).

2. *Wurden Entlaubungsmittel im Jahr 2017 (und davor) auf landwirtschaftlichen Feldern in der Weiterstädter Gemarkung versprüht?*

Entlaubungsmittel werden zur Ernteerleichterung bei Kartoffeln und zum gleichmäßigen Ausreifen eingesetzt. Es gibt strenge Auflagen über die Größe von Kartoffeln. Um diese einzuhalten und zu vermeiden, dass die Kartoffeln „zu groß“ werden, werden Mittel eingesetzt, die das Chlorophyll der Pflanze zerstören und somit ein weiteres Wachstum unterbinden. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel 2017 und zuvor Anwendung gefunden haben. Ob und wenn ja, in welcher Dimension, ist der Verwaltung unbekannt.

3. *Wurden Neonikotinoide im Jahr 2017 (und davor) auf landwirtschaftlichen Feldern in der Weiterstädter Gemarkung versprüht?*

Hierzu kann von städtischer Seite keine Aussage gemacht und auch keine Einschätzung vorgenommen werden. Die Produktpalette der Neonikotinoide ist umfangreich, auch ihr Einsatzgebiet.

4. *Welche anderen Pflanzenschutzmittel wurden im Jahr 2017 und davor verwendet?*

Der Einsatz von Fungiziden ist üblich.

Für jede Pflanzenart, für verschiedene Anbaumethoden, abhängig von Witterung, Boden und Düngung entstehen verschiedene Situationen, die den Einsatz verschiedenster Mittel nötig machen können. Die Produktpalette ist umfangreich.

Detaillierte Aussagen können nicht getroffen werden.

5. *Sind innerhalb der letzten 10 Jahre signifikante Änderungen der Einsatzmengen (kg/ha Fläche / Jahr) zu verzeichnen?*

Es kann davon ausgegangen werden, dass beispielsweise durch den vermehrten Einsatz von Folientunneln der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückgegangen ist. Unter Tunneln ist die Gefahr von Pilzbefall reduziert. Auch die Düngung kann exakter gesteuert werden.

Durch „Cross Compliance“ sind die Auflagen an die Landwirtschaft verschärft worden. Die Einhaltung von Umweltstandards ist verknüpft mit der Gewährung von Prämien. Der Landkreis nimmt zumindest stichpunktartig Kontrollen vor, die auch die Lagerung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Aktualität der Sachkunde beinhalten.

6. *Mit welchen Mitteln unterstützt die Stadt Weiterstadt ihre Landwirte, um auf den ökologischen Anbau umzusteigen oder auch die Reduzierung des Einsatzes von PFSM vorzunehmen?*

Auf Landesebene und im Landkreis gibt es folgende Maßnahmen und Programme:

„Im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) wird die Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens gefördert. Gefördert werden können Betriebsinhaber, die aktive Landwirte sind. Die Förderung bezieht sich auf die in Hessen liegende Fläche der Kulturgruppen Ackerland, Dauergrünland, Feldgemüse und Dauerkulturen.

Der Zuwendungsempfänger betreibt für die Dauer des Verpflichtungszeitraums auf dem gesamten Betrieb ökologischen Landbau.

Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich:

- a. 260 Euro je Hektar Ackerfläche,

# Drucksache 10/0436/1

- b. 190 Euro je Hektar Dauergrünland,
- c. 420 Euro je Hektar Gemüse und
- d. 750 Euro je Hektar Dauer- und Baumschulkulturen.

Für die Teilnahme am Kontrollverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der zu ihrer Durchführung erlassenen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung erhöht sich die Zuwendung um 50 Euro je Hektar, jedoch um höchstens 600 Euro je Unternehmen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis bewerben sich als Träger zusammen mit der Stadt Darmstadt und dem Kreis Groß-Gerau als Partner um die Förderung als Ökolandbau-Modellregion. Zur Umsetzung des Ökoaktionsplans des Landes Hessen will das Umweltministerium in Hessen weitere Modellregionen einrichten. In den Fokus rückt dabei sehr stark der gesamte südhessische Raum, da hier der Anteil an Ökolandwirtschaft unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Ziel der Modellregionen ist es, den Ökolandbau vor Ort in den Bereichen Erzeugung, Produktion, Vermarktung und Bildung durch verschiedene Initiativen weiter zu entwickeln. Die Modellregion soll Besonderheiten der Region hervorheben. Im Rahmen eines Workshops wollen wir zusammen mit Betrieben und Institutionen aus den Bereichen der ökologischen Erzeugung und Lebensmittelwirtschaft diese Besonderheiten für die Bewerbung erarbeiten.

Das Land Hessen fördert dann eine Personalstelle für das Projektmanagement.“  
(Zitat aus Mail vom 29. Januar 2018, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Amt für Ländlichen Raum, Abteilungsleiter Herr Zimmer)

7. *Sind diese Themen auch Bestandteil der Gespräche am runden Tisch mit den Landwirten?*

Nein

8. *Wann und wo werden die Ergebnisse aus diesen Gesprächen dem Parlament vorgestellt?*

Bei dem „Runden Tisch“ werden üblicherweise Themen wie zerfahrene Feldwege und Schlaglöcher, Müll von Saisonkräften und ähnliche Alltagsthemen besprochen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Teil der „guten landwirtschaftlichen Praxis“, wurde bisher nicht diskutiert

9. *Wird eine Übersicht über die Belastung der letzten Jahre mit PFSM im Umweltbericht enthalten sein, der 2018 (endlich) vorgelegt werden soll?*

Es liegen keine Daten vor. Somit ist eine Berichterstattung nicht möglich.

10. *Steht im Weiterstädter Pachtvertrag, dass der Pächter Glyphosat einsetzen darf oder nicht?*

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist über die Pachtverträge städtischer Grundstücke nicht geregelt.

# Drucksache 10/0436/1

11. *Setzen unsere stadteigenen Betriebe, Bauhof, Stadtwerke etc. und unsere externen Dienstleister Glyphosat ein?*

Nein, es wird kein Glyphosat eingesetzt.

Ralf Möller  
Bürgermeister